



Code of Conduct und Lieferkettengrundsätze

der riha WeserGold Getränke GmbH & Co. KG

1. Unser Verständnis von Verantwortung

Als Unternehmen im Familienbesitz tragen wir Verantwortung für unsere Produkte, unsere Mitarbeitenden, unsere Geschäftspartner, die Umwelt und die Gesellschaft. Qualität, Lebensmittelsicherheit, Rechtstreue, soziale Verantwortung und nachhaltiges Wirtschaften gehören für uns untrennbar zusammen.

Unser Handeln ist darauf ausgerichtet, heute wirtschaftlich erfolgreich zu sein und zugleich die Grundlagen für kommende Generationen zu erhalten. Diese Grundhaltung prägt unsere Zusammenarbeit innerhalb der riha-Gruppe ebenso wie den Umgang mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und weiteren Partnern.

Dieser Code of Conduct beschreibt die verbindlichen Grundsätze, nach denen wir handeln. Er gilt für alle Gesellschaften der riha-Gruppe, für alle Mitarbeitenden sowie für unsere Geschäftspartner, soweit ihre Tätigkeit mit unserem Unternehmen oder unserer Lieferkette verbunden ist.

2. Maßstab unseres Handelns

Unsere ethischen Grundsätze orientieren sich an international anerkannten Standards. Dazu zählen insbesondere die Kernarbeitsnormen der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Prinzipien des UN Global Compact, der ETI Base Code, die OECD-Leitsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sowie branchenspezifische Leitlinien der Fruchtsaftindustrie (AIJN Code of Business Conduct of the Fruit Juice Industry).

Diese Standards bilden den verbindlichen Rahmen für unser Handeln im Unternehmen und entlang der gesamten Lieferkette.

3. Rechtstreue und integrires Verhalten

Wir halten die geltenden Gesetze und behördlichen Anforderungen in allen Ländern und Bereichen ein, in denen wir tätig sind. Das gilt insbesondere für Arbeitsrecht, Umweltrecht, Lebensmittelrecht, Wettbewerbsrecht, Datenschutz sowie für Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention und fairen Geschäftsführung. Geschäftliche Entscheidungen werden sachlich, nachvollziehbar und im Unternehmensinteresse getroffen. Private Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen. Mögliche Interessenkonflikte sind offenzulegen. Wir beachten die Regeln des fairen Wettbewerbs und treffen keine unzulässigen Absprachen mit Wettbewerbern oder Geschäftspartnern.



Korruption, Bestechung, Betrug und jede Form unzulässiger Vorteilsgewährung werden von uns nicht toleriert. Geschenke, Einladungen oder sonstige Zuwendungen dürfen nur angenommen oder gewährt werden, wenn sie angemessen, rechtlich zulässig und geschäftlich vertretbar sind.

4. Achtung der Menschenrechte

Wir bekennen uns zur Achtung und Förderung der international anerkannten Menschenrechte. Unser Handeln orientiert sich insbesondere an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights), den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Grundsätzen des Ethical Trading Initiative (ETI) Base Code.

Wir respektieren die Würde, die Freiheit, die Gleichheit und die Rechte jedes Menschen und erwarten von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern, diese Grundsätze ebenfalls einzuhalten und in ihren Geschäftsaktivitäten zu verankern. Menschenwürde, gegenseitiger Respekt, Fairness und Nichtdiskriminierung bilden die Grundlage aller Geschäftsbeziehungen.

Jegliche Form von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft, moderner Sklaverei, Menschenhandel oder sonstiger Ausbeutung ist strikt untersagt. Arbeitsverhältnisse müssen jederzeit freiwillig eingegangen und beendet werden können. Beschäftigte dürfen weder durch Gewalt, Drohungen, Einschüchterung, Freiheitsentzug, Zurückhaltung von Ausweisdokumenten noch durch unangemessene finanzielle Verpflichtungen an ein Arbeitsverhältnis gebunden werden. Wir dulden keine Form von Misshandlung, körperlicher Bestrafung, psychischer oder physischer Gewalt, sexueller Belästigung, Nötigung, Einschüchterung, Erniedrigung oder sonstigem respektlosem Verhalten am Arbeitsplatz. Alle Beschäftigten sind mit Würde und Respekt zu behandeln.

Beschäftigte dürfen keine Vermittlungsgebühren oder sonstigen Kosten für ihre Einstellung tragen müssen. Persönliche Dokumente werden nicht einbehalten und die Bewegungsfreiheit der Beschäftigten wird nicht eingeschränkt.

Kinderarbeit ist in unserem Unternehmen sowie entlang unserer Lieferketten nicht zulässig. Das Mindestalter für eine Beschäftigung richtet sich mindestens nach den Vorgaben der ILO-Konventionen Nr. 138 (Mindestalter) und Nr. 182 (Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit) sowie nach den jeweils geltenden nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt stets die strengere Regelung. Eine Beschäftigung darf grundsätzlich nicht vor Vollendung des 15. Lebensjahres erfolgen, sofern nationales Recht oder internationale Standards kein höheres Mindestalter vorsehen. Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter 18 Jahren genießen besonderen Schutz. Sie dürfen weder Nachtarbeit noch gefährliche Arbeiten verrichten, die ihre Gesundheit, Sicherheit, Entwicklung oder Ausbildung beeinträchtigen könnten.

Im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, menschenrechtliche Risiken in ihren eigenen Geschäftsaktivitäten und Lieferketten zu identifizieren, zu vermeiden, zu minimieren und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Sie sollen angemessene Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfalt etablieren und die Einhaltung dieser Grundsätze entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten fördern.



5. Faire Arbeitsbedingungen

Wir stehen für faire, rechtssichere und nachvollziehbare Arbeitsverhältnisse. Arbeitszeiten, Ruhezeiten, Vergütung und sonstige Beschäftigungsbedingungen entsprechen mindestens den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen. Überstunden erfolgen nur im rechtlich zulässigen Rahmen, werden transparent erfasst und fair ausgeglichen oder vergütet. Löhne und Gehälter werden pünktlich gezahlt. Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind unzulässig.

Wir respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit, Arbeitnehmervertretung und sozialen Dialog. Wir erkennen Arbeitnehmervertretungen an und arbeiten mit ihnen respektvoll zusammen. Auch in Ländern, in denen diese Rechte gesetzlich eingeschränkt sind, setzen wir uns im Rahmen der geltenden Gesetze für einen offenen Dialog zwischen Mitarbeitenden und Management ein.

6. Gleichbehandlung und respektvoller Umgang

Vielfalt, Chancengleichheit und ein respektvoller Umgang sind fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Niemand darf aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder sonstiger persönlicher Merkmale benachteiligt oder diskriminiert werden. Wir erwarten ein Arbeitsumfeld, das von Würde, Fairness und gegenseitigem Respekt geprägt ist.

7. Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsumfeld

Sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen haben für uns hohen Stellenwert. Wir treffen geeignete Maßnahmen, um Arbeitsunfälle, Verletzungen und Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Dazu gehören Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen, geeignete Schutzmaßnahmen, klare Verantwortlichkeiten sowie die kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsschutzes. Von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern erwarten wir sicherheitsbewusstes Verhalten und die unverzügliche Meldung von Gefährdungen oder Mängeln. Saubere Sanitäreinrichtungen, Zugang zu Trinkwasser und angemessene Pausenbedingungen gehören für uns zu einem ordnungsgemäßen Arbeitsumfeld.

8. Qualität, Produktsicherheit und Rückverfolgbarkeit

Die Qualität, Sicherheit, Legalität und Authentizität unserer Produkte sind grundlegende Prinzipien unseres Handelns. Wir erwarten von uns selbst und von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung aller einschlägigen lebensmittelrechtlichen und qualitätsrelevanten Anforderungen sowie geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Produktverfälschung und Manipulation (Food Fraud / Food Defense).

Rohstoffe, Verpackungen, Leistungen und Prozesse müssen so beschaffen sein, dass die Sicherheit, Qualität und Konformität unserer Produkte jederzeit gewährleistet sind. Dies umfasst auch die





Einhaltung angemessener Hygienestandards zur Vermeidung von Kontaminationen. Diese Anforderungen gelten entlang der gesamten Lieferkette.

Rückverfolgbarkeit, ordnungsgemäße Dokumentation und transparente Prüfprozesse sind dafür unverzichtbar. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, entsprechende Systeme vorzuhalten und deren Wirksamkeit auf Verlangen nachzuweisen.

9. Umwelt- und Klimaschutz

Eine gesunde Umwelt ist die Grundlage für gesunde Lebensmittel. Deshalb verpflichten wir uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, Energie, Rohstoffen und Verpackungen. Wir arbeiten kontinuierlich daran, Umweltauswirkungen zu vermeiden, Emissionen und Abfälle zu verringern und Ressourcen effizient einzusetzen. Zur systematischen Steuerung und fortlaufenden Verbesserung unserer Umwelt- und Energieleistung betreiben wir zertifizierte Managementsysteme nach ISO 14001 (Umweltmanagement) und ISO 50001 (Energiemanagement). Diese unterstützen uns dabei, Umweltaspekte und Energieverbräuche zu bewerten, Risiken und Chancen zu identifizieren, konkrete Ziele festzulegen und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung unserer Umwelt- und Energieperformance umzusetzen.

Wir berücksichtigen Umwelt- und Klimaschutzaspekte sowohl in unseren eigenen Betriebs- und Produktionsprozessen als auch bei Investitionsentscheidungen, Beschaffungsprozessen und der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Dabei streben wir an, den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu minimieren, die Energieeffizienz kontinuierlich zu steigern und Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Wo Umweltbelastungen nicht vollständig vermieden werden können, verpflichten wir uns, diese durch geeignete technische, organisatorische und wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen systematisch zu verringern. Gleichzeitig erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung geltender Umweltvorschriften sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Umweltwirkungen innerhalb ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und Lieferketten.

10. Informationen, Dokumentation und Vertraulichkeit

Wir handeln transparent, dokumentieren verlässlich und schützen sensible Informationen. Geschäftsunterlagen, Aufzeichnungen und Meldungen müssen richtig, vollständig, zeitnah und nachvollziehbar sein.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern eine ordnungsgemäße Dokumentation und die Bereitstellung relevanter Informationen, soweit dies für Qualität, Produktsicherheit, Rückverfolgbarkeit und Compliance erforderlich ist. Vertrauliche Informationen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten sind zu schützen und ausschließlich im rechtlich zulässigen und vereinbarten Rahmen zu verwenden. Dies gilt sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch entlang der gesamten Lieferkette.



Wir achten auf die Einhaltung der geltenden Datenschutzanforderungen und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

11. Verantwortung in der Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie die in diesem Code beschriebenen Grundsätze einhalten und in ihrer eigenen Lieferkette angemessen berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung arbeitsrechtlicher und umweltbezogener Pflichten, ein angemessenes Risikomanagement, geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie die Weitergabe wesentlicher Anforderungen an Sublieferanten. Unsere Einkaufsbedingungen verlangen ausdrücklich die Einhaltung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Mindeststandards sowie entsprechende Nachweise, Auskünfte und Auditrechte. Lieferanten und Dienstleister sollen uns unverzüglich informieren, wenn sie Kenntnis von schwerwiegenden Verstößen oder entsprechenden Risiken in ihrem eigenen Geschäftsbereich oder in ihrer Lieferkette erhalten. Gemeinsam mit dem Geschäftspartner prüfen wir dann, welche Präventions- oder Abhilfemaßnahmen geeignet und verhältnismäßig sind.

12. Beschwerden und Hinweise

Offene Kommunikation ist für uns ein wesentlicher Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Mitarbeitende, Geschäftspartner sowie sonstige Betroffene haben die Möglichkeit, auf mögliche Verstöße gegen Gesetze, interne Regeln, Menschenrechte oder Umweltpflichten hinzuweisen. Hierfür stellen wir vertrauliche Beschwerde- und Hinweiswege zur Verfügung, die auch anonym genutzt werden können und öffentlich über unsere Unternehmenswebsite zugänglich sind. Hinweise werden vertraulich behandelt, sorgfältig geprüft und ohne Benachteiligung der hinweisgebenden Person bearbeitet. Dies gilt auch für Hinweise auf Risiken oder Pflichtverletzungen in der Lieferkette.

13. Umsetzung, Prüfung und Weiterentwicklung

Die Einhaltung dieses Code of Conduct ist Teil unseres integrierten Managementsystems. Schulungen, Risikoanalysen, interne Prüfungen, Audits, Lieferantenbewertungen und Korrekturmaßnahmen dienen dazu, die Wirksamkeit unserer Grundsätze sicherzustellen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und regelmäßige Überprüfung.



14. Ziele

Die Einhaltung unseres Code of Conduct wird durch konkrete, messbare Ziele unterstützt. Die Zielerreichung wird regelmäßig überwacht, dokumentiert und im Rahmen des Management-Reviews bewertet. Abweichungen werden durch geeignete Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen adressiert.

Fortlaufende Ziele sind:

- 100 % aller Mitarbeitenden absolvieren jährlich die verpflichtende Code-of-Conduct-Schulung.
- 100 % aller gemeldeten Diskriminierungsfälle werden untersucht.
- 100 % der Meldungen im vertraulichen Meldesystem werden vertraulich behandelt.
- Jährliche Reduktion der meldepflichtigen Arbeitsunfälle

15. Folgen von Verstößen

Verstöße gegen diesen Kodex werden nicht hingenommen. Sie werden geprüft und mit geeigneten Maßnahmen beantwortet. Je nach Schwere und Art des Verstoßes kommen Schulungen, Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen, verbindliche Maßnahmenpläne, Einschränkungen der Zusammenarbeit oder die Beendigung der Geschäftsbeziehung in Betracht. Bei schwerwiegenden oder fortgesetzten Verstößen behalten wir uns weitergehende rechtliche Schritte vor. Diese Grundsätze gelten für unser eigenes Unternehmen ebenso wie für unsere Erwartungen an Geschäftspartner.

16. Überprüfung und Fortschritt

Die riha Code of Conduct wird mindestens alle drei Jahre überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst.



Rinteln, den 30.06.2026

Andreas Reimer CEO

